Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Unterbezirk Stadt Bremen

Einladung zur gemeinsamen Mitgliederversammlung im Beiratsgebiet Vahr

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

nach § 7 (b 2) der Satzung des Unterbezirks Stadt Bremen erfolgt die Aufstellung der Listen für die Wahl der Beiräte in der Stadtgemeinde Bremen durch eine Mitgliederversammlung des jeweiligen Beiratsgebietes. Zu dieser Mitgliederversammlung im Beiratsgebiet **Vahr** möchten wir euch hiermit herzlich einladen. Sie findet statt am:

Datum: Dienstag, 24. November 2026, 18:00 Uhr
Ort: Bürgerzentrum Neue Vahr, Berliner Freiheit 10, 28327 Bremen-Vahr

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung, Wahl einer Versammlungsleiterin/eines Versammlungsleiters (Vertreterin/Vertreter des Unterbezirksvorstandes)
TOP 2	Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers
TOP 3	Beschluss über die Tagesordnung
TOP 4	Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
TOP 5	Wahl von zwei Delegierten, die an Eides statt die die ordnungsgemäße und geheime Abstimmung über die Wahl der Kandidatinnen-/Kandidatenliste für die Wahl zum Beirat **Vahr** bestätigen
TOP 6	Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten
TOP 7	Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für den Beirat **Vahr**

SPD-Unterbezirk Stadt Bremen
Violenstraße 43
28195 Bremen

Tel.: 04 21/3 50 18-31

Info-stadt-bremen@spd.de
www.spd-stadt-bremen.de

Bankverbindung
Berliner Sparkasse
IBAN: DE41 1005 0000 01906371 02
BIC: BELADEBEXXX

Zur Wahl der Beiräte passiv wahlberechtigt und damit als Kandidatin/Kandidat benennbar ist: Wer **am Wahltag (30. Mai 2027)** im Land Bremen wahlberechtigt ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Beiratsbereich seine Hauptwohnung hat, nicht die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch Richterspruch verloren hat, nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist, deutscher Staatsbürger oder Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist.

Zur Wahl der Beiräte aktiv wahlberechtigt und damit auf der jeweiligen gemeinsamen Mitgliederversammlung aller Ortsvereine des jeweiligen Beiratsgebietes stimmberechtigt ist: Wer **am Tag der Mitgliederversammlung** im Land Bremen wahlberechtigt ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Beiratsbereich seine Hauptwohnung hat, nicht die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch Richterspruch verloren hat, deutscher Staatsbürger oder Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist.

TOP 8 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Gesa Wessolowski-Müller Senihad Šator Niels Heide
Vorsitzende stellv. Vorsitzende